

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
1000 Wien

Innsbruck, 10. Juni 2021

Stellungnahme Flughafen Innsbruck zur FEG-Novelle

Das Flughafenentgeltgesetz (FEG) ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Stabilität der österreichischen Flughäfen. Den gravierenden Verkehrsrückgang durch die anhaltende Corona-Pandemie spüren wir Flughäfen sehr und werden wirtschaftlich noch länger benötigen, um diese Krise zu überstehen. Aus diesem Grund begrüßen wir die Änderungen des FEG, insbesondere zu §17a und den Erhalt unserer Formel zu langfristigen Sicherung unserer Flughafenentgelte. Zu §10a „Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis“ möchten wir anmerken, dass eine fehlende Differenzierung der Flughafenutzer in EU/ Nicht-EU für die Regionalflughäfen nicht optimal ist und einen Nachteil bei Beschwerden aufgrund der kleineren Struktur darstellen kann. Die Regelungen zur „aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde“ gemäß §10b begrüßen wir hingegen sehr.

